

Wien, am 17.03.2026

GA-Nr. 2026-03-FT-01

Standort 1220 Wien, Gartenheimstraße 1

SCHÄTZGUTACHTEN

VERKEHRSWERT

Insolvenzverfahren: **Fat George GmbH**

Gartenheimstraße 1 / Tür 6

1220 Wien

Insolvenzverwalter: **RA Mag. Leopold RIESS, MSc., MBA (INSEAD), MRICS**

Zeltgasse 3/13

1080 Wien

Aktenzeichen: **6 S 35/26b am HG Wien**

VERKEHRSWERT gesamt € 58.370,--

(achtundfünfzigtausenddreihundertsiebzig Euro)

1. Auftrag

In gegenständlichem Insolvenzverfahren wurde ich vom gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter RA Mag. Leopold RIESS, MSc., MBA (INSEAD), MRICS mit der Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens, nach § 96 der IO, beauftragt.

2. Unterlagen

Für die Erstattung des Schätzungsgutachtens standen mir zur Verfügung:

- a. Befundaufnahme in Anwesenheit von Herrn Stefan KRENNMAYER (GF)
- b. Fotodokumentation während der Befundaufnahme
- c. Bewertungsplattformen (z.B. Lectura, Autowert4, Autopreisspiegel etc.)
- d. Erlöskataloge aus Versteigerungen vergleichbarer/ähnlicher Insolvenzen
- e. Erfahrungswerte, Markterhebungen und Internetrecherche
- f. Markt- und Preiserörterungen mit Industrieauktionatoren und/oder Händlern

3. Zweck und Gültigkeit des Gutachtens

Der Zweck des Gutachtens ist die Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens gem. § 96 Insolvenzordnung zu Verkehrs- und Liquidationswerten. Das Gutachten dient dem gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter zur Wertermittlung. Die Gültigkeit des Gutachtens beträgt drei Monate, danach ist eine neuerliche Preisanpassung erforderlich.

4. Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist jener Tag, zu dem die im Gutachten gelisteten Positionen bewertet wurden. Der Bewertungsstichtag stimmt, soweit nicht gesondert beschrieben, mit dem Tag der Gutachtensausfertigung überein.

Den Sachverständigen trifft keine Verantwortung welcher Art auch immer für den Fall, dass zwischen den Bewertungsstichtag und dem Verkauf des im Gutachten angeführten beweglichen Vermögens Gegenstände veräußert werden oder sonst nicht mehr der Konkursmasse angehören, beschädigt oder zerstört werden. Insbesondere für den Fall, dass das Unternehmen des Schuldners nach dem Bewertungsstichtag noch weiter betrieben wurde, ist eine Veränderung des Bestandes gegenüber dem Bewertungsstichtag unvermeidlich.

5. Befundaufnahme

Die Befundaufnahme erfolgte an den nachfolgend angeführten Standorten:

Datum: 16.03.2026
Ort: 1220 Wien, Gartenheimstraße 1
Anwesend: Herr Stefan KRENNMAYER (GF)
Herr Ing. Michael PINCZOLITS (SV)

Die Befundaufnahme erfolgte durch Augenschein, ohne Zerlegearbeiten oder Funktionsüberprüfungen. Die vom Schuldner eingeholten Informationen hinsichtlich Zustand, Einsatz, Verwendung, Vollständigkeit, Funktionalität und Eigentumsverhältnisse fließen in das Gutachten ein.

6. Anmerkungen

Der unterfertigende Sachverständige steht zu keiner der beteiligten Personen, Firmen oder dem Auftraggeber in einem Naheverhältnis. Befangenheitsgründe liegen keine vor.

7. Räumung

Anfallende Kosten für Demontage, Abtransport, Räumung, ggf. Zwischenlagerung und Entsorgung, bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Bei der Demontage von verbauten Fahrnissen ist darauf zu achten, dass es zu keinerlei Beschädigungen am Gebäude kommt. Die Kosten für bauliche Maßnahmen (Instandsetzungskosten) werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Rückbaukosten im oder am Objekt, bleiben ebenfalls gänzlich unberücksichtigt.

8. Haftung des Sachverständigen

Die Schätzwerte wurden in der Annahme erstellt, dass an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen, soweit nicht gesondert angeführt, keine Reparaturen durchzuführen sowie keine nennenswerten Mängel und Schäden vorhanden sind. Sofern Mängel und Schäden optisch erkennbar waren, wurden diese vermerkt.

Im Falle von Schneefall, Regen sowie bei erschwerten Bedingungen bei der Befundaufnahme (Nebel, Dunkelheit, Aufnahme in Tiefgaragen etc.) können mögliche optische Schäden unentdeckt sein/bleiben. Die Befundaufnahme bei derart ungünstigen Bedingungen kann gerade bei Unternehmensfortführungen erforderlich sein, um einen ungestörten Betrieb zu ermöglichen. Falls bei der Befundaufnahme Bedingungen geherrscht haben, die die Qualität des Augenscheins der bewerteten Fahrnisse beeinträchtigen konnten, wird dies bei den betreffenden Fahrnissen angemerkt.

Jeden Kaufinteressenten wird empfohlen die Fahrzeuge und sonstigen Fahrnisse vor Abgabe eines Kaufangebotes persönlich in Augenschein zu nehmen. Insbesondere bei Unternehmensfortbetrieben können optische und/oder technische Mängel nach der Befundung auftreten, bei KFZ können die Kilometerstände hinsichtlich der im Gutachten genannten Beschreibung vor allem durch weiteren Betrieb der KFZ nach der Befundaufnahme abweichen.

Technische Daten wurden bei der Befundaufnahme ermittelt, den Aussagen der beteiligten Person(en) (siehe Punkt 2. a) oben), oder den vorgelegten Unterlagen entnommen. Es wurde generell keine Funktionsüberprüfung an den im Gutachten gelisteten Fahrnissen und Fahrzeugen durchgeführt, sodass das Gutachten keinerlei Garantie auf Zustand oder Funktionalität der Objekte erwirkt. Seitens des SV wird keine Gewährleistung oder Haftung für verdeckte Mängel übernommen. Wenn in der Beschreibung des Objektes kein Mangel angeführt ist, bedeutet dies nicht notwendigerweise Mangelfreiheit. Bei Fahrzeugen beschränkt sich die Überprüfung durch den Sachverständigen darauf, ob sich der Motor des Fahrzeuges starten lässt. Insbesondere wurden für die Bewertung (schon aus Sicherheitsgründen) keine Probefahrten mit den Fahrzeugen unternommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Überschreitung der Sachverständigenkompetenz für eine abschließende Beurteilung der Befundung- und Gutachtenserstellung einem für diesen Sachbereich zuständigen Sachverständigen vorbehalten bleibt. Dies wird gegebenenfalls bei der einzelnen bewerteten Position angemerkt.

Bei der Bewertung von Fahrzeugen wird vorausgesetzt, dass Fahrzeugtypenscheine (bzw. Ausdrücke aus der Genehmigungsdatenbank) sowie Fahrzeugschlüssel vorhanden sind. Die Bewertung von Fahrzeugen erfolgte ohne technische Hilfsmittel (Hebebühne, Bremsenprüfstand etc.), der technische Zustand wurde nicht beurteilt.

Mängel wurden dann dokumentiert, sofern diese optisch ersichtlich waren oder von der unter Punkt 2.a) genannten Person(en) angegeben wurden. Die Gültigkeit der § 57a Plakette wurde am Fahrzeug – ohne Einsicht in den § 57a Prüfbericht – abgelesen. Allfällige Mängel, die nur aus dem Prüfbericht zu ersehen wären, sind daher im Gutachten nicht berücksichtigt.

Fahrzeugdaten (technische Daten, Erstzulassungsdatum etc.) werden generell nur vom Zulassungsschein oder im Falle des nicht Vorhandenseins in der COC-Datenbank erhoben. Es erfolgt keine Einsicht in die Fahrzeugtypenscheine, sodass behördliche Eintragsfehler vom SV nicht berücksichtigt und/oder kontrolliert werden. Baujahre oder Erstzulassungsdaten können in Einzelfällen vom Erstzulassungsdatum (laut Typenscheine abweichen). Beispielsweise kann eine allfällige frühere Zulassung des Fahrzeugs im Ausland weder aus dem österreichischen Zulassungsschein noch aus der COC-Datenbank ersehen werden. Die Typenscheine sind je nach Einzelfall bei der Schuldnerin, dem Auftraggeber, der Finanzierungsgesellschaft oder fallweise gepfändet und werden vom SV nicht eingesehen.

Das Vorhandensein des Typenscheins wird vom SV nicht überprüft. Bei Fahrzeugen, bei denen der Typenschein oder der Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlt, können fallweise (bei älteren Fahrzeugen) keine Duplikate ausgestellt werden. In diesem Fall wäre der Wert des Fahrzeuges mit Null (bzw. einem Rest- und Schrottwert) anzusetzen. Falls Typenschein oder Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlen und ein Duplikat ausgestellt werden kann, wäre für diesen Vorgang einschließlich des Zeit- und Wegaufwandes für den Käufer mit Kosten von etwa € 500,00 zu rechnen, die für den Käufer wirtschaftlich vom Wert des Fahrzeuges abzuziehen wären.

Kaufinteressenten wird daher empfohlen die im Gutachten gelisteten Fahrnisse, Maschinen, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge vor Kauf persönlich in Augenschein zu nehmen. Ob Fahrnisse generell funktionsfähig und/oder Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand sind, wurde nicht überprüft. Auch wird Kaufinteressenten empfohlen vor Abgabe eines Kaufgebotes persönlich Einsicht in die Original-unterlagen (z.B. Fahrzeugtypenscheine etc.) zu nehmen.

Sofern bei Fahrzeugen eine gültige § 57a Prüfplakette vorliegt und von den Ansprechpersonen (Punkt 2.) keine technischen Mängel bekanntgegeben wurden, wird vom Sachverständigen die Annahme getroffen, dass die Fahrzeuge fahrbereit sind. Die Verkehrssicherheit (z.B. Zustand der Reifen, Beleuchtung, Sicherheitssysteme etc.) wurde nicht überprüft.

Bei jeder Art von Maschinen, deren Bedienung das Vorhandensein von bestimmtem Zubehör voraussetzt, umfasst die geschätzte Position auch dieses Zubehör und bildet eine Einheit mit dem Zubehör (etwa eine Drehbank mit dem daneben befindlichen Metallschrank mit dem zur Bedienung der Drehbank gehörigen Werkzeug). Sofern das Zubehör im Gutachten als gesonderte Positionen bewertet wurde, ist dieses im Schätzwert der Maschine nicht inbegriffen.

Die Bewertung von EDV-Systemen (Serveranlage, PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones, Festplatten, Sticks und sonstigen Computer- und Hardwaremedien) erfolgt unter Annahme, dass Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht sind. Bei der Schätzung der genannten Systeme wird lediglich die Hardware bewertet, nicht jedoch eventuell installierte Software/Lizenzen. Die Schätzung von Software und Lizenzen fällt ohnedies nicht in das Fachgebiet des Sachverständigen. Noch anfallende Löschungskosten der genannten Systeme werden vom SV somit nicht berücksichtigt, die können im Einzelfall den Wert der Hardware übersteigen. Der bezifferte Schätzwert betrifft lediglich die reine Hardware.

Bei Smartphones, Tablets und sonstigen Medien, die in einer Cloud angemeldet sind wird vorausgesetzt, dass diese vor Verkauf von der Cloud abgemeldet werden. Dies betrifft insbesondere beispielsweise Geräte von APPLE.

Patent-, Marken- oder andere Immaterialgüterrechte, deren Vorhandensein oder Umfang für den Wert von Fahrnissen von Bedeutung sein könnte, wurden nicht untersucht und sind nicht in die Wertermittlung eingeflossen.

Bewertet wurden rein bewegliche Sachen (Fahrnisse), dies ohne Berücksichtigung von baulichen Investitionen (z.B. Fußböden, Maurerarbeiten, Trockenbau, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Farbe/Anstrich etc.). Nicht berücksichtigt sind auch Kundenstock und Lage (von Unternehmen wie etwa Restaurants), die beweglichen Gegenstände werden unabhängig von ihrer aktuellen Verwendung bewertet.

9. Definition Verkehrs- und Liquidationswert

Der Verkehrswert ist jener Wert, der bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann und ist dem ordentlichen und gemeinen Wert gleichzustellen. Es werden alle Umstände, die den Preis beeinflussen berücksichtigt, persönliche oder ungewöhnliche Umstände fließen nicht ein. Aufgrund starker oder geringer Nachfrage kann es zu entsprechenden Preiskorrekturen kommen.

Unter dem Liquidationswert ist jener Wert zu verstehen, der bei der Zerschlagung eines Unternehmens erzielt werden kann. Es ist festzustellen, dass unter Druck verkauft wird und die dabei zu erzielenden Erlöse einen deutlichen Wertverlust gegenüber den Verkehrswerten darstellen. Wertsteigernde Faktoren werden nicht berücksichtigt. Die Liquidationswerte wurden unter der Annahme ermittelt, dass das gesamte Inventar an einen Käufer in Pausch und Bogen veräußert wird. Bei Einzelverwertungen sind Abschläge gegenüber den angesetzten Liquidationswerten möglich.

10. Fernschätzung

In Einzelfällen ist eine persönliche Befundaufnahme durch den Sachverständigen nicht möglich, insbesondere, wenn Inventar und Schätzung unter hohem Zeitdruck erstellt werden müssen und/oder sich bestimmte Fahrnisse an vom Hauptsitz des Unternehmens entfernten Standorten befinden.

In diesem Fall zieht der SV lediglich vorhandene Dokumentation (insbesondere Anlagenverzeichnisse und ihm übermittelte aktuelle Fotos und sonstige Beschreibungen der Fahrnisse und Fahrzeuge) für die Bewertung heran. Falls Fahrnisse oder Fahrzeuge vom SV nicht selbst in Augenschein genommen werden konnten, ist dies bei den Positionen angemerkt. Das tatsächliche Vorhandensein der Fahrnisse zum Zeitpunkt der Schätzung kann in diesen Fällen vom SV nicht bestätigt werden.

Im Fall einer Fernschätzung können Schäden und Mängel optischer und technischer Natur, sofern sie auf den vom SV zur Verfügung gestellten Fotos nicht ersichtlich sind und/oder vom Schuldner dem SV nicht bekannt gegeben wurden, bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden. Für das Nichtbestehen derartiger Schäden und Mängel steht der SV bei der Fernschätzung daher nicht ein.

11. Befund

Die Schätzung betrifft das bewegliche Sachanlage- und Umlaufvermögen der Firma Fat George GmbH. Die Befundaufnahme erfolgte am Standort 1220 Wien, Gartenheimstraße 1. Für Auskünfte und Informationen stand Herr Stefan KRENNMAYER (GF) zur Verfügung. Drei operativ geleaste KFZ wurden in einem separaten Email bewertet und finden (auftragsgemäß) in gegenständlichem Schätzungsgutachten keine Berücksichtigung.

12. Zusammenfassung der Schätzwerte

VERKEHRSWERT gesamt € 58.370,--
(achtundfünfzigtausenddreihundertsiebzig Euro)

Alle im Gutachten angeführten Schätzwerte (inklusive Anhänger, Auflieger, LKWs und Fiskal-LKWs) verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer.

Ausnahme sind Motorräder sowie PKWs bis 3.500 kg Gesamtgewicht, welche nicht in der Liste des BMF (Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse (Klein-Autobusse)) geführt sind. Bei diesen Fahrzeugen ist keine Umsatzsteuer auszuweisen.

Bei PKWs, die in der Liste des BMF gelistet sind, verstehen sich die Schätzwerte netto, exklusive Umsatzsteuer. Dies betrifft auch Mietwagen-, Fahrschul- und Taxi-Fahrzeuge, Schätzwerte sind netto, exklusive Umsatzsteuer.

Wien, am 17.03.2026

Der Sachverständige

	Unterzeichner	Michael Pinczolits
	Datum/Zeit-UTC	2026-06-12T06:49:35+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-V0") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Möbilien, Fahrnisse	
		1220 Wien, Gartenheimstraße 1, Allgemeines	
1	1	PAUSCHALE für Getränkebestände (Weine sowie anti-alkoholische Getränke), keine aktuelle Inventur vorhanden, EK vom SV geschätzt	2.000
2	1	PAUSCHALE für ca. 50 Garnituren Teller und Bestecke (Teller z.B. Villeroy & Boch) - Teller: Fleisch, Suppe, Dessert etc.	1.250
3	1	PAUSCHALE für Küchenutensilien: Töpfe, Pfannen, GN-Wannen etc.	600
4	1	PAUSCHALE für Gläser (Bier, Wein, Soda etc.) im Barbereich	900
		1220 Wien, Gartenheimstraße 1, Gastraum	
5	1	Posten Sondermöbel Fa. DREIKANT OG, Anschaffung 11/2020: - 22 Polsterstühle in unterschiedlichen Farben, Kuvengestell - 5 Massivholztische, Metallfuß, Tischplatte ca. 120/70 cm - Sitzbank, ohne Rückenlehne, ca. 150 cm - Sitzbank, ohne Rückenlehne, L-förmig ca. 450/450 cm - 1 Massivholztisch, Metallfuß, Tischplatte ca. 200/70 cm - 4 Massivholztische, Metallfuß, Tischplatte ca. 70/70 cm - Sitzbank, ohne Rückenlehne, L-förmig ca. 160/400 cm - 4 Hochtische/Stehtische, Metallfuß, ca. 70/70 cm - 5 Barhocker JESS mit Rückenlehne - Hochsitzbank, ca. 260 cm - Sitzbank, L-förmig, ca. 240/200 cm - trapezförmiger Tisch	25.000
6	2	Portrait-Drucke mit Bilderleuchte	40
7	1	Utensilienwagen 3-reihig	40
8	3	Rundwandspiegel	180
9	14	unterschiedliche Pendelleuchten	420
10	4	kleine Ecklautsprecher weiß	120
11	1	dekorativer Röhrenradio	40
12	1	Schwungradmaschine mit Sockel, Vermieter	Fremdeigentum
13	1	dekorative Kreiszeigerwaage	50
14	1	wandmontierter Putzpapierabroller	25
Zwischensumme			30.665

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	30.665
15	1	mobiler, rollbarer Barwagen, bewertet mit Spirituosen, Gläsern etc.	450
16	1	gemauertes Kühlhaus mit 2 Glas-Schiebetüren, Vermieter	Fremdeigentum
17	1	Utensilien-Rollwagen	50
18	1	fest verbaute Bar-Schank/Theke, ca. 300/120 cm, mit Gläserregal (deckenmontiert) sowie dahinter befindlicher Arbeitszeile 4-türig	3.000
19	1	CAVE Vinum Weinkühler	150
20	1	BARTSCHER Weinkühler	150
21	2	2-stellige Bier- und Sodazapfanlagen	Fremdeigentum
22	1	Eiswürfelbereiter GGM GASTRO	200
23	1	Edelstahl-Einschubkühlpult, Tür, 4 Laden, externes Aggregat	600
24	1	Siebträgermaschine ASTORIA Greta inkl. Kaffeemühle, Sudlade	Fremdeigentum
25	1	Kommode 2-türig / 2-ladig inkl. nebenstehendem Rundtisch	60
26	2	Tablets APPLE iPad - fungierend als Kassen-PCs, mit Bondrucker	500
27	2	Weinkühlschränke LIEBHERR mit Glastür	Fremdeigentum
28	1	Metall-Lagerregal, ca. 100/200 cm	60
29	1	Fernseher LG, ca. 110 cm	100
30	2	Feuerlöscher PASTOR	40
31	2	Erste-Hilfe-Koffer ÖNORM	40
32	1	kleine Alu-Stehleiter	20
		1220 Wien, Gartenheimstraße 1, Küche	
33		die Fremdenzimmereinrichtung steht im Fremdeigentum vom Vermieter	Fremdeigentum
34	2	Edelstahl-Wandregale GGM GASTRO, ca. 120 cm	50
35	1	Edelstahl-Arbeitstisch mit Aufkantung, ca. 60/60 cm	90
36	1	Spülmaschine COMENDA PF45	900
37	1	Edelstahl-Gewerbspüle 1-beckig, ca. 220/70 cm	220
38	1	Spülmaschine ELETTRORBAR Ocean	650
39	1	Kombidämpfer MAY WAY ICET051E	1.500
40	1	Löschdecke	5
41	1	Edelstahl-Wandregal, ca. 60 cm	10
42	1	Edelstahl-Tellerwärmeschränk, doppelseitige Schiebetüren, mit Aufsatzwärmebrücke, ca. 170/70 cm	600
		Zwischensumme	40.110

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	40.110
43	1	Edelstahl-Wandregal GGM GASTRO, ca. 180 cm	50
44	1	Edelstahl-Kühlpult GGM GASTRO, 6 Laden, ca. 140/70 cm, Aggregat	500
45	1	Edelstahl-Wandhängeschrank, offen, ca. 120/60 cm	100
46	2	Tisch-Warmhalteplatten	60
47	1	Edelstahl-Gewerbspüle 3-ladig, ca. 150/70 cm	300
48	1	Edelstahl-Dunstabzugshaube, ca. 190/90 cm	250
49	1	Tisch-Induktionsherd GGM 4-flammig	500
50	1	Tisch-Induktionsherd GGM 2-flammig	250
51	2	Tischfritteusen, 1 Stk davon HENDI	50
52	1	Edelstahl-Kühlpult ELECTROLUX, 4 Laden, Aggregat, ca. 150/70 cm fungierend als Untertisch für Herd und Grillplatte	500
53	1	Edelstahl-Kühlpult 4-ladig (1 Lade fehlt) GGM, vermutlich defekt	0
54	1	Salamander WAY WAY mit 2 Edelstahl-Wandregale	200
		1220 Wien, Gartenheimstraße 1, Außenbereich	
55	2	Barriquefässer weiß	200
56	1	SUNTECH Pergolasystem, Bj. 2020, Aufstellfläche ca. 850/500 cm	8.000
57	3	Gartentische SITWELL, ca. 120/70 cm	180
58	10	Gartenstühle SITWELL mit Armlehnen	300
59	1	Gartentisch, ca. 70/70 cm	40
60	1	Gartentischgarnitur SKLUM mit Massivholztisch 300/100 cm, 9 Stühle	1.200
61	2	Lautsprecher	60
		1220 Wien, Gartenheimstraße 1, Gastgarten	
62	1	Gartentischgarnitur SKLUM mit Massivholztisch 160/90 cm, 4 Stühle	600
63	1	3-teilige Sitzgruppe mit Beistelltisch	180
64	2	externe Kühlaggregate	150
65	1	Gas-Heizpilz	120
66	9	Gartentische SITWELL, ca. 70/70 cm	360
67	1	große Topfpflanze	150
68	1	Anrichte 2-türig / 2-ladig mit nebenstehender Kreidetafel	90
		Zwischensumme	54.500

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	54.500
69	4	Gartentische SITWELL, ca. 120/70 cm	240
70	25	Gartenstühle SITWELL mit Armlehnen	750
71	1	Sitzgruppe Holz mit Tisch, 3 Stühle und 2 Sitzbänke	180
72	1	ca. 50 m2 Gartenpodest ZIMMEREI KLUG	900
		Sonstiges (ungesehen auf Basis AVZ bewertet)	
73	1	VORWERK Thermomix TM6, 03/2023 EK € 1.457,50	600
74	1	Gas- und Holzkohlgrill Lindström, 05/2024 EK € 2.294,00	1.200
Gesamtsumme			58.370



IMG_2048.jpeg



IMG_2049.jpeg



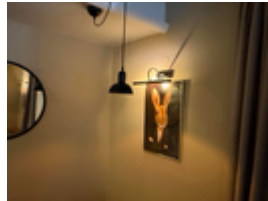
IMG_2050.jpeg



IMG_2051.jpeg



IMG_2052.jpeg



IMG_2053.jpeg



IMG_2054.jpeg



IMG_2055.jpeg



IMG_2056.jpeg



IMG_2057.jpeg



IMG_2058.jpeg



IMG_2059.jpeg



IMG_2060.jpeg



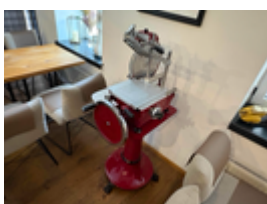
IMG_2061.jpeg



IMG_2062.jpeg



IMG_2063.jpeg



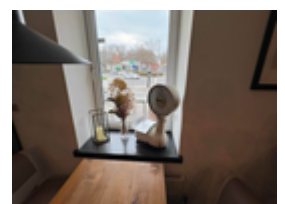
IMG_2064.jpeg



IMG_2065.jpeg



IMG_2066.jpeg



IMG_2067.jpeg



IMG_2068.jpeg



IMG_2069.jpeg



IMG_2070.jpeg



IMG_2071.jpeg



IMG_2072.jpeg



IMG_2073.jpeg



IMG_2074.jpeg



IMG_2075.jpeg



IMG_2076.jpeg



IMG_2077.jpeg



IMG_2078.jpeg



IMG_2079.jpeg



IMG_2080.jpeg



IMG_2081.jpeg



IMG_2082.jpeg



IMG_2083.jpeg



IMG_2084.jpeg



IMG_2085.jpeg



IMG_2086.jpeg



IMG_2087.jpeg



IMG_2088.jpeg



IMG_2089.jpeg



IMG_2090.jpeg



IMG_2091.jpeg



IMG_2092.jpeg



IMG_2093.jpeg



IMG_2094.jpeg



IMG_2095.jpeg



IMG_2096.jpeg



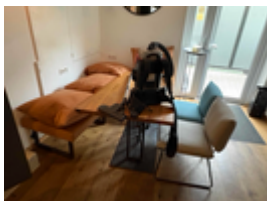
IMG_2097.jpeg



IMG_2098.jpeg



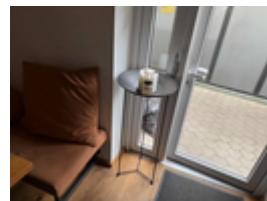
IMG_2099.jpeg



IMG_2100.jpeg



IMG_2101.jpeg



IMG_2102.jpeg



IMG_2103.jpeg



IMG_2104.jpeg



IMG_2105.jpeg



IMG_2106.jpeg



IMG_2107.jpeg



IMG_2108.jpeg



IMG_2109.jpeg



IMG_2110.jpeg



IMG_2111.jpeg



IMG_2112.jpeg



IMG_2113.jpeg



IMG_2114.jpeg



IMG_2115.jpeg



IMG_2116.jpeg



IMG_2117.jpeg



IMG_2118.jpeg



IMG_2119.jpeg



IMG_2120.jpeg



IMG_2121.jpeg



IMG_2122.jpeg



IMG_2123.jpeg



IMG_2124.jpeg



IMG_2125.jpeg



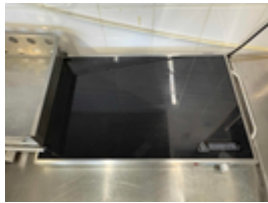
IMG_2126.jpeg



IMG_2127.jpeg



IMG_2128.jpeg



IMG_2129.jpeg



IMG_2130.jpeg



IMG_2131.jpeg



IMG_2132.jpeg



IMG_2133.jpeg



IMG_2134.jpeg



IMG_2135.jpeg



IMG_2136.jpeg



IMG_2137.jpeg



IMG_2138.jpeg



IMG_2139.jpeg



IMG_2140.jpeg



IMG_2141.jpeg



IMG_2142.jpeg



IMG_2143.jpeg



IMG_2144.jpeg



IMG_2145.jpeg



IMG_2146.jpeg



IMG_2147.jpeg



IMG_2148.jpeg



IMG_2149.jpeg



IMG_2150.jpeg



IMG_2151.jpeg



IMG_2152.jpeg



IMG_2153.jpeg



IMG_2154.jpeg



IMG_2155.jpeg



IMG_2156.jpeg



IMG_2157.jpeg



IMG_2158.jpeg



IMG_2159.jpeg



IMG_2160.jpeg



IMG_2161.jpeg



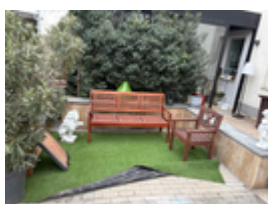
IMG_2162.jpeg



IMG_2163.jpeg



IMG_2164.jpeg



IMG_2165.jpeg



IMG_2166.jpeg